



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{3}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{3}$ S. 60 M., $\frac{1}{2}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 105 (N. 63).

Leipzig, Sonnabend den 24. Mai 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Nach der in der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai d. J. vorgenommenen Wiederwahl der Herren Gottfried Spemann-Stuttgart und Georg Thieme-Leipzig setzt sich der Vorstand des Deutschen Verlegervereins wie folgt zusammen:

1. Vorsteher: Dr. Georg Paetel-Berlin.
2. Vorsteher: Hofrat Dr. Erich Ehlermann-Dresden.
1. Schriftführer: Eduard Urban-Berlin.
2. Schriftführer: Kommerzienrat Paul Oldenbourg-München.
1. Schatzmeister: Georg Thieme-Leipzig.
2. Schatzmeister: Gottfried Spemann-Stuttgart.

Alle Zuschriften und Sendungen sind ausschließlich an die Geschäftsstelle in Leipzig, Gerichtsweg 26, zu richten.

Grundlagen zur Berechnung der Druckpreise.

Bereits in Nr. 21 des Börsenblattes wurde ausgeführt, daß es für alle buchhändlerischen Kreise angebracht und nützlich ist, sich etwas eingehender dem Studium des Deutschen Buchdruck-Preistarifs zu widmen. Der Verlagsbuchhandel im besonderen hat ein erhebliches Interesse an der Frage, wie sich denn eigentlich der Druckpreistarif aufbaut. Die Kriegsjahre haben zudem auch für diese so wichtige Angelegenheit vielleicht früher erworbene preistarifliche Kenntnisse wieder in Vergessenheit gebracht, weshalb eine den Interessen des Verlagsbuchhandels entsprechende allgemeinverständliche Unterweisung sicherlich willkommen ist. Zudem bedingt die seit dem Jahre 1915 eingefetzte, immer mehr zunehmende Verteuerung aller Drucksachen ein Sichvertrautmachen mit dem Entwicklungsgang der Preisgestaltung, damit den Auftraggebern im Buchhandel hierdurch eine zuverlässige Nachprüfung der Offerten und der Drucksachentrechnungen ermöglicht bzw. erleichtert wird. Aber die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe sind die Leser des Börsenblattes durch zwei größere Aufsätze (Nr. 24 und 48) unterrichtet worden, sodaß nunmehr ein tieferer Einblick in das Wesen des Druckpreistarifs die logische Folgerung ist. Eine erschöpfende Behandlung dieses Stoffes ist an dieser Stelle natürlich ausgeschlossen, es genügt, wenn gewisse Wink und Richtlinien gegeben werden, die in Verbindung mit ergänzenden und vergleichenden Tabellen in die Materie einführen und eine gewisse Grundlage zur richtigen Erkenntnis und Beurteilung des Preistarifs bilden.

Der Druckpreistarif baut sich auf zwei Hauptelementen auf: Satz und Druck. Eine getrennte Behandlung dieser beiden Kapitel erleichtert die Beurteilung, da Satz wie Druck je nach den einzelnen Drucksachengattungen wieder in Unterabteilungen zergliedert sind. Der Preistarif unterscheidet zwischen Akzidenzen, Katalogen, Preislisten und ähnlichen Arbeiten größeren Umfanges; Werken, Zeitschriften u. Zeitungen, sowie Qualitätsarbeiten (einschließlich Drei- und Vierfarbendruck). Die für den Buchhandel wichtigste Abteilung »Werke« ist in den nach-

folgenden Ausführungen, die sich im Rahmen dieser Abhandlung lediglich auf das Kapitel Druck erstrecken, eingehender berücksichtigt worden.

Unter »Werke« versteht der Preistarif (§ 90) alle im Buchhandel erscheinenden Bücher und Broschüren, auch Dissertationen, Verlags-, Sortiment-, Antiquariats- und Bibliothekskataloge, sowie sonstige in Buchform erscheinende Druckarbeiten, soweit sie nicht infolge ihres geringen Umfangs oder ihrer besonderen Ausstattung in eine andere Abteilung des Preistarifs gehören. Der Begriff des »geringen Umfangs« liegt nach § 1, Absatz 2 des Preistarifs dann vor, wenn die Druckarbeit weniger als 6 Bogen stark ist. Diese Bestimmung ist aber nicht gerade wörtlich aufzufassen. Nach Art und Ausführung wird unterschieden zwischen Werken mit einfachem glatten Satz und solchen mit erschwerter Satz ausführung. Die erste Kategorie umfaßt Werke, die einen allgemeinverständlichen Inhalt haben, aus gewöhnlichen »Broschüren« (Werkschriften) gesetzt werden, und die nur wenig mit Auszeichnungsschriften gemischt sind. Zur zweiten Kategorie gehören Werke hauptsächlich wissenschaftlichen Inhalts, mit gemischtem, mathematischem, tabellarischem, fremdsprachlichem oder orientalischem Satz. Auch Werke, für die vom Besteller neue oder besondere Schriften verlangt werden, fallen hierunter. Auf die nähere Unterscheidung im einzelnen wird noch in einem besonderen Aufsatze, der das Kapitel »Satz« behandelt, eingegangen werden.

Was die Druckausführung im speziellen betrifft, so unterscheidet der Preistarif zwischen einfacher und besserer Ausführung (a und b). In allen Drucktabellen der einzelnen Abteilungen des Preistarifs (mit Ausnahme der Qualitätsarbeiten) kommt diese Unterscheidung bei der Berechnung der Durchschnittspreise für Formschließen und Textzurichtung durch abweichende Preise zum Ausdruck, worauf ganz besonders zu achten ist. Beispielsweise kostet das Formschließen und die Textzurichtung einer Plattendruckform in Maschinenklasse 9 (Papierformat 75×112 cm) ab 1. Januar 1919 für die einfache Ausführung M 84.—, für die bessere Ausführung jedoch M 110.80 (für Berlin M 90.— bzw. M 118.—). Der Preistarif versteht unter einfacher Ausführung den Druck gewöhnlichen Satzes auf den üblichen, der Verarbeitung keine besonderen Schwierigkeiten bietenden Papieren. Hierzu zählen z.B. billige Romane, Schullesebücher und ähnliche Werke. Der Preistarif rechnet zu dieser Ausführungsart überhaupt den überwiegenden Teil des Werkdrucks. Die bessere Ausführung umfaßt den Druck von Werken mit schwierigem Satz bzw. aus Schriften, die besonders sorgsam behandelt werden müssen, um sie ihrem Charakter entsprechend zur Geltung zu bringen. Auch gehören hierher viele wissenschaftliche Werke und alle diejenigen, deren Papier eine besondere Behandlung erfordert. Die Festsetzung der Grenze zwischen einfacher und besserer Ausführung ist schon nach dem Wortlaut dieser Umschreibungen sehr schwierig; die Verleger werden gegebenenfalls darauf zu achten haben, daß die höhere Berechnungsart nur dann eintritt, wenn sie ohne jeden Zweifel begründet ist.